

Vorlage		Vorlage-Nr:	FB 45/0051/WP17
Federführende Dienststelle: Fachbereich Kinder, Jugend und Schule		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	01.12.2014
		Verfasser:	45/300
Freizeitstättenbedarfsplan			
Beratungsfolge:			TOP: __
Datum	Gremium	Kompetenz	
15.12.2014	KJA	Kenntnisnahme	

Beschlussvorschlag:

Der Kinder- und Jugendausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.

finanzielle Auswirkungen
Keine, da Sachstandsbericht.

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Folgekos- ten (alt)	Folgekos- ten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Erläuterungen:

Im Rahmen der kontinuierlichen Fortschreibung des Freizeitstättenbedarfsplans wurde der beigefügte Plan in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe bestehend aus dem Sprecher der Arbeitsgemeinschaft Offene Türen (AGOT), dem Sprecher der Arbeitsgruppe Offene Jugendarbeit (AGOJA), dem Sprecher der Arbeitsgemeinschaft nach §§ 78, 80 SGB VIII „Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherische Kinder- und Jugendschutz“, sowie der Stadtjugendpflegerin erarbeitet. Die zuständige Arbeitsgemeinschaft gemäß § 78 SGB VIII hat in ihrer Sitzung am 05.11.2014 den Freizeitstättenbedarfsplan zur Kenntnis genommen und ihm einstimmig zugestimmt. Dieser Freizeitstättenbedarfsplan ist Teil der Jugendhilfeplanung und nach seiner Verabschiedung Bestandteil des sich daran anschließenden Kinder- und Jugendförderplans, der im Februar 2015 dem KJA vorgelegt wird.

Anlage/n:

Freizeitstättenbedarfsplan